



# AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d. Donau

147. Jahrgang

Dillingen a.d. Donau, den 15. Juni 2021

Nr. 37

## Inhaltsverzeichnis:

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung  
Bevölkerungsstand der Gemeinden des Landkreises Dillingen a.d. Donau am 31.12.2020
- Stellenausschreibung
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Kugelberggruppe, Landkreis Dillingen a.d. Donau, für das Haushaltsjahr 2021

## Bevölkerungsstand der Gemeinden des Landkreises Dillingen a.d. Donau am 31.12.2020

Gemeinde	Stand zum 30.06.2020	Stand zum 31.12.2020	Differenz
Aislingen, M	1.325	1.322	-3
Bachhagel	2.224	2.249	25
Bächingen a.d. Brenz	1.359	1.368	9
Binswangen	1.341	1.340	-1
Bissingen, M	3.651	3.675	24
Blindheim	1.740	1.756	16
Buttenwiesen	5.947	5.988	41
Dillingen, GKSt	19.226	19.314	88
Finningen	1.706	1.745	39
Glött	1.110	1.118	8
Gundelfingen, St	7.872	7.882	10
Haunsheim	1.617	1.605	-12
Höchstädt, St	6.790	6.879	89
Holzheim	3.675	3.646	-29
Laugna	1.580	1.598	18
Lauingen(Donau), St	11.009	11.068	59
Lutzingen	994	984	-10
Medlingen	1.024	1.027	3
Mödingen	1.355	1.367	12
Schwenningen	1.403	1.403	0
Syrgenstein	3.775	3.790	15
Villenbach	1.276	1.277	1
Wertingen, St	9.348	9.356	8
Wittislingen, M	2.415	2.402	-13
Ziertheim	1.030	1.041	11
Zöschingen	748	741	-7
Zusamaltheim	1.219	1.231	12
<b>Kreissumme</b>	<b>96.759</b>	<b>97.172</b>	<b>413</b>

Herausgeber: Landratsamt Dillingen a.d. Donau, Postfach 1160, 89401 Dillingen, Telefon 09071/51-139, Telefax: 09071/51-144

E-Mail: [vorzimmer@landratsamt.dillingen.de](mailto:vorzimmer@landratsamt.dillingen.de) \* Internet: [www.landkreis-dillingen.de](http://www.landkreis-dillingen.de)

Bezugspreis: halbjährlich 14 EUR einschließlich Zustellgebühr.

Konten: Sparkasse Dillingen-Nördlingen, Konto-Nr. 3867 (BLZ 722 515 20) IBAN: DE072251520000003867 BIC: BYLADEM1DLG  
VR-Bank Donau-Mindel eG, Konto-Nr. 2577470 (BLZ 720 690 43) IBAN: DE13720690430002577470 BIC: GENODEF1GZ2

Sprechzeiten: Montag und Mittwoch 07:30 bis 12:00 Uhr Dienstag 07:30 bis 14:00 Uhr Donnerstag 07:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:30 Uhr Freitag 07:30 bis 12:30 Uhr

## Stellenausschreibung

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau sucht zum 1. Oktober 2021 einen

### **Kreisfachberater (m/w/d) für Gartenkultur und Landespflege**

in Vollzeit für den Fachbereich 40 „Natur- und Landschaftsschutz, Landesplanung und Raumordnung“.

Die Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege sind die Fachleute für Gestaltung und Pflege der kreiseigenen Außenanlagen, Sportplätze und Naherholungsanlagen, für die gemeindlichen Grünflächen, Friedhöfe, Kindergärten und das Straßenbegleitgrün. Ein besonderer Schwerpunkt kann z. B. auf der Gestaltung dieser Flächen mit standortheimischen Gehölzen liegen. Ziel ist eine naturschonende und umweltverträgliche Pflege. Die Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege organisieren im Eigenbetrieb des Landkreises oder durch Vergabe die Pflege der Außenanlagen, z.B. bei weiterführenden Schulen und Freizeitanlagen

#### **Ihre Aufgaben sind insbesondere:**

- Betreuung von Grünanlagen an kreiseigenen Einrichtungen (Schulen, Verwaltungsgebäuden, Kreisstraßen)
- Planung, Bauleitung und Abrechnung von Grünanlagen an kreiseigenen Einrichtungen
- Führen eines Baumkatasters für Naturdenkmäler und den Baumbeständen der kreiseigenen Einrichtungen
- Fachliche Stellungnahmen, Gutachten
- Beratung bei Maßnahmen des Naturschutzes und der Landespflege
- Beratung, Erwachsenenbildung und Öffentlichkeitsarbeit
- Vereins- und Verbandsarbeit
- Entwicklung des ländlichen Raumes

#### **Unsere Erwartungen:**

- erfolgreich abgeschlossene Weiterbildung zum Gärtnermeister, Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau oder Baumschule  
alternativ: Techniker Gartenbau, Fachrichtung Garten-, Landschaftsbau oder Baumschule
- fundiertes, spartenübergreifendes Fachwissen
- Sachkundenachweis Pflanzenschutz für Berater und Anwender
- Lernbereitschaft, Fortbildungswille und Motivationsfähigkeit
- Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein und Belastbarkeit
- Kommunikative Fertigkeiten, Verhandlungsgeschick sowie Durchsetzungsvermögen
- Selbständiges Arbeiten und Organisationsfähigkeit
- Flexibilität, v.a. im Hinblick auf die Einbringung der Arbeitszeit, Bereitschaft zu Arbeiten am Abend und am Wochenende
- gültige Fahrerlaubnis der Klasse B

Wir bieten eine unbefristete Vollzeitbeschäftigung (39 Wochenstunden) mit Eigenverantwortung und einem anspruchsvollen und vielseitigen Aufgabengebiet. Bei Vorliegen der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung in Entgeltgruppe 9a TVöD möglich.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 5. Juli 2021 unter Angabe der Referenznummer 2021.40.SB.1 an das Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Fachbereich 10, Postfach 1160, 89401 Dillingen a.d.Donau oder elektronisch an die E-Mail-Adresse [bewerbungen@landratsamt.dillingen.de](mailto:bewerbungen@landratsamt.dillingen.de) (Dokumente bitte nur als ein zusammenhängendes PDF-Dokument zusenden).

*Hinweis: Schwerbehinderte Bewerber werden im Rahmen des gesetzlich Zulässigen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt (bitte Nachweis beifügen). Wir senden die Bewerbungsunterlagen nicht zurück, verwenden Sie deshalb bitte nur Kopien. Reisekosten anlässlich eines möglichen Vorstellungsgesprächs können nicht übernommen werden.*

# Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Kugelberggruppe Landkreis Dillingen a.d. Donau für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 15 u. 16 der Verbandssatzung und der §§ 41, 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende

## Haushaltssatzung:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und den Ausgaben mit	1.622.000,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und den Ausgaben mit ab.	2.430.000,00 €

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 640.000,00 € festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

### § 4

- (1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

250.000,00 €

festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Binswangen, den 10.06.2021  
Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Kugelberggruppe

*Anton Winkler*  
Verbandsvorsitzender

---